



Antennen-Genossenschaft Egliswil

Beitrittserklärung

Die/der Vertragsunterzeichnete erklärt den Beitritt zur
Antennen-Genossenschaft Egliswil

mittels

Vertrag

zwischen der

Antennen-Genossenschaft Egliswil (nachstehend AGE genannt)

und

Name/Vorname/Firma

Adresse

Geburtsdatum Heimatort

(nachstehend Genossenschafter genannt)

wird folgender Anschlussvertrag für die Radio- und Fernsehversorgung der unter Ziffer 1
genannten Liegenschaft abgeschlossen.

1. Angeschlossene Liegenschaft

Dieser Vertrag gilt für die Liegenschaft:

Strasse/Geb.-Nr.

Parz.-Nr.

Haustyp/Anschlüsse: (zutreffendes ankreuzen)

Einfamilienhaus mit Anschlussstellen (Steckdosen)

Reiheneinfamilienhaus mit Anschlussstellen (Steckdosen)

Mehrfamilienhaus mit Wohnungen und Anschlussstellen / Einheit

Geschäftshaus mit Einheiten und Anschlussstellen / Einheit

Besonderes: (Einlegerwohnung, Multimediasystem usw)

.....
.....
.....

2. Installationsanzeige

Der Installationsplan muss vor Inbetriebnahme der Anlage im Besitz der AGE sein, dieser
wird durch den Anlagentechniker der AGE vor Ort kontrolliert.

3. Anschlussgebühr und Betriebskostenbeitrag

Laut aktuellem Gebührentarif (Vertragsbestandteil / Anhang)

4. Durchleitungsrecht

Der/Die Liegenschaftsbesitzer/in gewährt der AGE unentgeltlich die für alle Installationen notwendigen Durchleitungs- und Installationsrechte auf allen seinen Grundstücken, auch ausserhalb der angeschlossenen Liegenschaft.

5. Einhaltung der Verpflichtungen

Der Genossenschafter hat seinen finanziellen Verpflichtungen pünktlich nachzukommen. Bei Nichteinhaltung der Verpflichtungen treten die im aktuellen Gebührentarif festgehaltenen Massnahmen (Art.4) in Kraft. Ein Rechtsanspruch auf Rückerstattung der Anschlussgebühr und Betriebskostenbeiträge besteht nicht. Im Weiteren gelten die Bestimmungen der Statuten.

6. Unterhalt der Anlage

Der ordentliche Unterhalt der Ortsanlage geht zu Lasten der AGE. Manipulationsfehler und Störungen, die auf die Radio- und TV-Empfangsgeräte oder hausinterne Installationen zurückzuführen sind, gehen zu Lasten des Genossenschafers.

7. Eigentumsabtretungen Liegenschaften (inkl. Eigentumswohnungen)

Bei Eigentumsabtretung der Liegenschaft gehen Rechte und Pflichten dieses Vertrages auf den Nachfolger über. Die Handänderung ist der AGE innerhalb 14 Tagen schriftlich mitzuteilen. Ein Rechtsanspruch auf Rückerstattung der Anschlussgebühr und Betriebskostenbeiträge besteht nicht.

8. Vertragsdauer/Vertragsverhältnis

Die Mitgliedschaft und das Vertragsverhältnis beginnt mit der Unterzeichnung dieses Vertrages. Ferner gelten die Bestimmungen gemäss Artikel 5 bis 8 der Statuten.

9. Allgemeine Bestimmung

Integrierende Bestandteile dieses Vertrages sind folgende Anhänge:

- Aktueller Gebührentarif
- Statuten vom 11. Mai 2009

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bescheinigt hiermit der Genossenschafter gleichzeitig die genannten Anhänge erhalten zu haben.

Der Gerichtsstand ist Lenzburg.

5704 Egliswil, den

ANTENNEN-GENOSSENSCHAFT EGLISWIL

Der Präsident

Der Aktuar

Der Genossenschafter

.....

Beilagen als Vertragsbestandteile erwähnt